

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 18 (1945)

Artikel: Bericht der Altertümmer-Kommission über 1944. 13. Folge
Autor: Pinösch, Stephan
Kapitel: C: Spezielles
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322950>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solothurn. Das im Eigentum von Emil Zetter, Kaufmann, stehende Wohnhaus Nr. 39, Bielstrasse (Gibelinhof), Grdb. Nr. 1172, ist laut Inventar und Teilung vom 5./7. Juli 1944 an die Einwohnergemeinde Solothurn übergegangen.

Büsserach. Das im Eigentum von Ernst Saner-Linz stehende Grundstück, Grdb. Nr. 699, ist für den Teil, auf dem das Wegkreuz steht, durch Kauf vom 5. September 1944 an die Einwohnergemeinde Büsserach übergegangen. Diese Parzelle ist unter neue Nr. 1373 in das Grundbuch aufgenommen worden.

Riedholz. Das Bad Attisholz, Grdb. Riedholz Nr. 5, ist durch Kauf vom 28. Oktober 1944 von Ernst Probst, Wirt, an die Firma Cellulosefabrik Attisholz A. G., vorm. Dr. B. Sieber, übergegangen.

C. Spezielles.

1. Burgen und Ruinen.

(In alphabetischer Reihenfolge.)

Von Dr. H. Hugi erhalten wir folgenden Bericht:

Buchegg. An die Kosten der Erforschung des Burgareals, welche nunmehr abgeschlossen ist, wurde nachträglich eine Bundessubvention von Fr. 2935.— ausgerichtet. Einem Restaurierungsplane von Herrn Architekt Schmid stimmten die Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung, sowie die Eidg. Kunskommission mit einigen Vorbehalten zu. Die A.K. behält sich vor, später zu dem Plane Stellung zu nehmen. Für die Restaurierung, die auf Fr. 40000.— zu stehen kommen dürfte, wurde bereits eine Subvention von Fr. 4340.— zugesichert. Die Beschaffung der erforderlichen Mittel ist in erster Linie Sache der Stiftungsorgane, von deren Initiative die Fortsetzung und Vollendung des Werkes abhängt. Die Wiederherstellung soll auf jeden Fall als Notstandsarbeit ausgeführt werden. Es wird sich ausschliesslich darum handeln, das Vorhandene zu restaurieren und zu erhalten. Von Zutaten jeder Art muss abgesehen werden. Das gilt ganz besonders für den Turm, bei dem eine Aussentreppe nicht gewünscht wird.

Die Sicherung der Ruine sollte, um unersetzlichen Schaden zu vermeiden, nicht zu lange auf sich warten lassen.

Dorneck. Im Berichtsjahre wurden für die Entfernung von schädlichem Pflanzenwuchs Fr. 3000.— ausgegeben. Die Ruine steht unter der Aufsicht des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Dornach, dessen Präsident, Herr Stationsvorstand Schatzmann, hin und wieder einen Kontrollgang unternimmt. Geöffnet wird der Burghof bei schönem Wetter jeweilen Samstag nachmittag und Sonntag von 10 Uhr an. In der Zwischenzeit kann der Schlosswart mit Telephon 6 61 40 bestellt werden.

Falkenstein Alt- (Kluserschloss). Das alte Kamin wurde bis auf die Höhe des Daches abgebrochen und durch ein neues ersetzt. Zur Bekämpfung der Schädlinge wurde das Holzwerk im Keller imprägniert. An der Gartenmauer wurden einige Verbesserungen vorgenommen; wegen Zementmangel konnte jedoch die geplante Aussentreppe nicht erstellt werden.

Froburg. Die Beendigung der Ausgrabung und die Erhaltung der gefährdeten Mauerzüge sollen möglichst bald in die Wege geleitet werden. Dazu muss das Burgareal von der Bürgergemeinde Olten, der Besitzerin der Froburg — politisch gehört sie zur Gemeinde Trimbach — erworben werden. Zur Finanzierung des Werkes beabsichtigen die interessierten Kreise in Olten, einerseits staatliche Arbeitsbeschaffungskredite anzubegrenzen, anderseits private Mittel aufzubringen, nötigenfalls durch die Veranstaltung eines Volksfestes. Die A.K. hat das Projekt der Wiederherstellung mit einem Voranschlag von Fr. 100000.— in das Arbeitsbeschaffungsprogramm aufnehmen lassen.

Grenchen. Die Museumsgesellschaft Grenchen beabsichtigt, die zwischen Grenchen und Bettlach auf der Schlossfluh gelegene Burg Grenchen auszugraben. In einer ersten Etappe sollen der Burghügel freigelegt und die vorgefundenen Mauerreste gesichert werden. An die Kosten dieses ersten Teiles, die sich auf Fr. 10000.— belaufen werden, sichert der R.R. aus Lotterieanteilen einen Beitrag von Fr. 3000.— zu. Da es in Grenchen gegenwärtig keine Arbeitslose gibt, soll die Restaurierung mit 15 italienischen Internierten vorgenommen werden.

2. Stadt- und Dorfbilder.

a) *Stadtbilder.*

Solothurn. Ambassadorenhof. Der letzte Ueberrest des ehemaligen Ambassadorenhofes, das Hauptportal, die sog. Riedholzpfoste (Grande Porte), stand eine Zeitlang in Gefahr, im Zuge des Umbaues der alten

Kantonsschule dem Abbruch zu verfallen (JsG. Bd. 15, S. 157). Der K.K. legte sich für seine Erhaltung ins Mittel, und Herrn Kantonsbau-meister Jeltsch und dem B.D. gebührt Anerkennung dafür, dass jenes Projekt nicht zur Ausführung kam. Im Berichtsjahr erlebten die Portal-säulen nun eine gründliche Restauration durch das solothurnische B.D.

Infolge starker Verwitterung mussten einzelne Architekturstücke wie Kapitale, Säulenfüsse etc., vollständig neu erstellt werden. Ein Aus-flicken oder Ueberarbeiten dieser Stücke war nicht mehr möglich. Die Profilführung und das Ornament wurden getreu kopiert. Eine Ausnahme macht einzig das Schneckenornament am Pilasterabschluss, das aus Gründen der Materialkomposition und der Haltbarkeit in etwas verein-fachter Form ausgeführt wurde. Unreparierfähige Teile der Säulen-schäfte wurden ausgespitzt und durch neue Vierungen ersetzt. Die noch brauchbaren Teile erfuhren eine Ueberarbeitung, womit für das Ganze eine Einheitlichkeit erreicht wurde. Die Anschlusswand aus Bruchstein gegen das alte Zeughaus wurde mit Steinplatten verkleidet.

Das Steinmaterial der neuen Teile entspricht dem alten und stammt aus der Grube Sperisen, Solothurn (Solothurner Muschelkalk, graublau). Die Steinhauerarbeit wurde durch die Firma Arnold Bargetzi, Solothurn, ausgeführt, die Montage- und Abbrucharbeiten durch die Firma Bann-wart & Co. Die Kosten beliefen sich auf ca. Fr. 10,700 und wurden aus dem Lotteriegewinn bestritten.

Durch diese gute Arbeit wurde ein Schmuckstück der Stadt Solothurn vor dem Untergang gerettet und der Nachwelt erhalten. Gleichzeitig drückt die A.K. den Wunsch aus, dass in absehbarer Zeit auch ein der schönen Säulen würdiges Torgitter das jetzige, stillose, ersetzen möge.

Solothurn. Hotel zur Krone. Nach der verdienstvollen Aussenreno-vation des Vorjahres erlebte das Hotel im Winter 1943/44 eine weitgehende Innenrenovation mit Umbau. Zur Eröffnung der neuen Lokalitäten brachte die „Solothurner Zeitung“ eine Spezialbeilage heraus mit ver-schiedenen Aufsätzen über die Geschichte des Hauses und einer Darstel-lung des Umbaues.¹⁾ Wir entnehmen ihr kurz einige Angaben, die z.T. aber der Berichtigung bedürfen. So wird über das Alter des Gasthauses angeführt, dass es 1483 erstmals erwähnt werde, dass es aber viel älter sei und ins 13. Jahrhundert zurückgehen dürfte. Nachforschungen des K.K. auf dem Staatsarchiv ergaben, dass das Gasthaus im Jahre 1418, also im

¹⁾ Solothurner Zeitung, Spezialbeilage, Nr. 107 vom 6. Mai 1944.

15. Jahrhundert noch nicht bestand. Am 25. März dieses Jahres verkaufte nämlich Dietmar von Halten um 24 Pfund gemeiner Pfennige an die Eheleute Hansli und Itha von Grünenberg einen Zins von 1 Pfund Stäbler von und ab seinem Haus und Hofstatt zu Solothurn, gelegen neben dero von Burgistein Haus einerseits und anderseits „an dem Ort an dem Gässlein, das ins Kloster geht, von vorn bis hintenaus“.¹⁾ Später kam dieser Zins an die St. Ursenkirche, 10 Schilling dem Altar Sti. Ursi, 10 Schilling dem Altar Sti. Johanni. Die Bezeichnung „Ort“ ist dem Ausdruck „Eckhaus“ gleichzusetzen. Das Gässlein, das ins Kloster führt, ist die heutige Kronengasse. Demnach stand im Jahre 1418 an der Ecke Kronengasse-Hauptgasse kein Gasthof, sondern Haus und Hofstatt des Dietmar von Halten. Nach einer Dorsualnotiz war dieses Haus später „Wengis Orthaus“ und erst darauf das Gasthaus zur Krone. Bis auf bessere Beweise müssen wir also das ehrwürdige Alter der Krone vom 13. ins 15. Jahrhundert herabmindern.

Die Krone war eine „ehehafte Taverne“, d. h. das Wirtshausrecht war an die Liegenschaft gebunden und auf unbestimmte Zeit. Im 16. Jahrhundert umfasste das Tavernenrecht der Krone elf Jucharten Ackerland, eine Scheune und einen grossen Baumgarten, der bis zum „Löwen“ hinüberreichte. Das Wirtschaftsgebäude aber war in privatem Besitz.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts gehörte die Krone Ludwig Kissling. 1559 kaufte sie Benedikt Hugi. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts ist Niklaus Grimm Kronenwirt. Vor 1663 gehörte sie dem Hans Jakob Küeffer, der sie in diesem Jahre seinem Schwiegervater Viktor Münch verkaufte. 1696 kam das Gasthaus an Peter Josef Bass. Dieser versuchte im Jahre 1740 dem Hause eine neue Bestimmung zu geben. Einen Teil des grossen Gebäudes verkaufte er Hauptmann Franz Jos. Vigier-von Steinbrugg, den andern gedachte er unter seine Kinder als Privatwohnung zu verteilen. Nur der ursprüngliche Teil der Taverne, die Ecke gegen das St. Ursenmünster, sollte als Gaststätte erhalten bleiben. Bass war willens, die Taverne dem Rate anheimzustellen. Der Rat beschloss aber, den Verkauf nicht zu billigen, es sei denn, dass das Ganze beisammen bleibe. So blieb das Gasthaus mit allem Zubehör erhalten. Auf Bass folgten im 18. Jahrhundert als Eigentümer der Krone Johann Josef Schmid, Grossrat, und Franz Josef Schmid, Altrat und Notar. Am 12. September 1804 ging das Haus in das Eigentum von Franz Jakob Brunner, damaligem Wirt zum Rössli in Balsthal über, in dessen Familie

¹⁾ Urkunde im Stiftsarchiv, Nr. 370.

es bis 1872 verblieb. 1872 bis 1908 war es im Besitz der Familie Huber-Müller und von 1909 bis 1942 im Eigentum von Fritz und Martha Nussbaum.

Selbstverständlich hat das Gasthaus im Laufe der Jahrhunderte manche Verbesserungen und Umbauten durchgemacht. Bekannt sind solche aus den Jahren 1524 und 1586. Seine heutige Gestalt dürfte es im Laufe des 18. Jahrhunderts erhalten haben. Näheres wissen wir darüber nicht. Für die Angabe in der Spezialnummer der Sol. Ztg., dass der letzte Umbau nach dem Bau der St. Ursenkathedrale (1762—1773) durch den St. Ursenbaumeister Gaetano Pisoni ausgeführt worden sei, fehlt jeder aktenmässige Beweis. Auch könnte es sich nicht um Gaetano Pisoni handeln, da dieser Solothurn vor der Vollendung des Kirchenbaues, im Jahre 1770, für immer verliess, sondern um seinen Neffen Paolo Pisoni, der in Solothurn verblieb und hier bis zu seinem Tode als Architekt tätig war. Weder J. Amiet noch F. Schwendimann vertreten obige Meinung.¹⁾

Die Krone ist ein prächtiger Barockbau, im gleichen Stil wie das gegenüberliegende Haus Vigier in seiner ehemaligen Gestalt und das Sury-Krutterhaus im Hermesbühl. Nach den Fassaden und dem Dach à la Mansard, mit gebrochener Dachfläche, die dem Baukörper etwas Wuchtiges, Würdevolles gibt, zu schliessen, dürften diese Bauten aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammen. Der Einfluss des französisch-klassischen Stiles ist fühlbar.

Da es sich bei der Krone um eines der hervorragendsten Bauwerke der Stadt Solothurn handelt, dessen Geschichte noch zu schreiben ist, wollen wir es nicht unterlassen, hier festzuhalten, dass ein Baubericht der bauleitenden Architekten Ralph Peters und Max G. Sütterlin, Zürich, in der erwähnten Spezialbeilage der Solothurner Zeitung über den Umbau erschöpfenden Aufschluss gibt.

Solothurn. Krummturmbastion. Fräulein Emilie Gunzinger machte das E.D. aufmerksam auf den schlechten Zustand der Nordseite dieser Bastion, wo die Quadern Fugen aufweisen, die durch das wuchernde Wurzelwerk verursacht seien. Eine Besichtigung durch den K.K. ergab, dass es sich bei den an den Mauern wuchernden Pflanzen nicht um Holzgewächse handelt, sondern um Kräuter, die keine Gefahr für das Mauerwerk bilden. Die vorhandenen Fugen haben eine andere Ursache. Eine all-

¹⁾ J. Amiet, Cajetan Matthäus Pisoni, 1865. Friedrich Schwendimann, St. Ursen, Kathedrale des Bistums Basel und Pfarrkirche von Solothurn, 1928.

gemeine Restauration wäre immerhin wünschenswert. Herr Bauad junkt Hehlen gab die Erklärung ab, dass vom städtischen Bauamt schon geplant sei, alle Mauern durchgehend neu auszufügen. Da diese Arbeit aber grössere Mengen Zement erfordere, müsse sie einstweilen zurückgestellt werden.

Solothurn. Bieltordurchgang. Infolge Zunahme des Verkehrs drängt sich die Notwendigkeit auf, auch auf der Südseite des Bieltores durch das ehemalige Haus von Arx einen Personendurchgang nach dem Amtshausplatz zu erstellen. Architekt Eugen Studer arbeitete im Auftrage des Stadtbauamtes ein Projekt aus und sah die Auflösung der Nordwand des Erdgeschosses in Arkaden mit Stichbogen vor. Der Eingang gegen die Gurzelengasse sollte ebenfalls einen flachen Stichbogen erhalten. Zu diesem Projekt nahm die Fachgruppe der selbständig erwerbenden Bauingenieure und Architekten der Sektion Solothurn des S. I. A. Stellung und liess durch die Herren Hans Luder, Oskar Sattler und Hans Bracher eine neue Ost- und Nordansicht des Hauses von Arx ausarbeiten. Sie schlugen vor, das Sockelgeschoss durch möglichst wenige und möglichst kleine Oeffnungen zu durchbrechen.

Besonders die schwere Nordwand vertrage im Sockel keine grossen Durchbrechungen. Die im Projekt Studer vorgeschlagene laubenartige Auflösung sei nicht nur unschön, sondern auch sinnwidrig, da aus verkehrstechnischen Gründen die Lauben mit einem Brüstungsgitter abgeschlossen werden müssten. Sie schlagen einfache, fensterartige Oeffnungen vor, die für die Belichtung des Durchganges vollauf genügen und den geschlossenen Mauercharakter bewahren.

Die zusätzlich erforderlichen Fenster in den Obergeschossen der gleichen Wand möchten sie nicht axial betont wissen, sondern in möglichst ungezwungener Anordnung.

Im Gegensatz zu E. Studer bilden sie den Eingang gegen die Gurzelengasse mit einem horizontalen Sturz statt des Stichbogens aus. Während der Bogen in der Fassade fremd wirke und auch konstruktiv ungerechtfertigt sei, entspreche die rechteckige Oeffnung der Form des heutigen Schaufensters und stimme ebenfalls mit dem nachbarlichen Schaufenster überein.

Der Ausschuss der A.K. nahm zu beiden Projekten Stellung und gab dem Gegenprojekt des S. I. A. den Vorzug. Eine definitive Entscheidung behielt er sich vor bis die beiden Projekte in Modellen miteinander verglichen werden können. Der Umbau berührt einen so empfindlichen

Punkt des Stadtbildes, dass die Anfertigung von Modellen, die ein beseres Urteil ermöglichen als blosse Pläne, ein unbedingtes Erfordernis ist. Der Vorsteher des Bauamtes, Ingenieur Misteli, nahm den Wunsch nach Erstellung von Modellen entgegen, womit die Angelegenheit für 1944 abgeschlossen war.

Solothurn. Schülerkosthaus. In gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss der Natur- und Heimatschutzkommision fand eine Stellungnahme des Ausschusses der A.K. zum Restaurationsprojekt für das Kosthaus-Gebäude (ehemaliges Franziskanerkloster) statt. Als Fachleute nahmen an der Besprechung Kantonsbaumeister Jeltsch und der Projektverfasser O. Sattler teil. Die Restauration soll als Arbeitsbeschaffungsprojekt zur Ausführung gelangen. Zur Diskussion standen folgende Hauptpunkte:

1. Aufhebung des Tor-Durchganges für den Autoverkehr; Abbruch der Gibelinnmühle und Platzgestaltung vor der Franziskanerkirche.
2. Verlegung der Treppe im Kosthaus.
3. Abbruch des südlichen Flügels zwischen Hauptbau und Kirche.

Sehr zu begrüssen war es, dass in den vorgelegten Plänen der alte Zustand und die projektierte Neugestaltung nebeneinander gezeigt wurden. Das erst im neunzehnten Jahrhundert erstellte Franziskanertor, das neben dem Hauptportal des Kosthauses störend wirkt, soll nach Süden ins anstossende Gebäude verlegt werden. Gegen den Abbruch der Gibelinnmühle wurden von verschiedener Seite Bedenken erhoben. Das Haus ist jedoch so baufällig, dass eine Renovation nicht mehr möglich ist und ein Wiederaufbau von Grund auf den Voraussetzungen der Schutzbestrebungen nicht entspricht. Nachdem die Umgebung der alten Mühle verschwunden ist, besteht ohnehin kein Zusammenhang mehr. Dieses Opfer ist zu übernehmen unter der Voraussetzung, dass die Platzgestaltung und die umgebenden Bauten harmonisch aufeinander abgestimmt werden. Die architektonischen Grundlagen für die Gestaltung des Stadthauses und der Westfassade der Franziskanerkirche sind gemeinsam mit jenen des Kosthauses zu studieren und auszuarbeiten. Die alte Giebelfassade der Mühle könnte eventuell als Nordfassade des Ostflügels des Stadthauses neu erstehen.

Die Verkehrsleitung ist mit den städtischen Behörden zu besprechen. Mit der Platzgestaltung ist die Anlage zwischen Rathaus und Franziskanerkirche ebenfalls zu prüfen. Die grossen Kastanienbäume dürfen durch einen Grünstreifen mit niederen Buschpflanzen ersetzt werden.

Der Verlegung der Treppe des Kosthauses in den Halbturm, wo sie vom 1. Stock an noch besteht, wurde ohne Diskussion zugestimmt.

Dem Abbruch des südlichen Flügelanbaues wurde ebenfalls zugestimmt, da er zur Fassade des Hauptgebäudes nicht passt und dessen östliches Portal verdeckt. Damit würde dieses monumentale Barockportal wieder freigelegt. Die Gestaltung der westlichen Fassade der heutigen Bibliothek gegen den Hof hängt von der zukünftigen Verwendung der Bibliotheksräume ab. Auch dafür wurden von den Architekten Vorschläge unterbreitet.

Angeregt wurde auch eine gleichzeitige Renovation des Hauses westlich des Franziskanertores bis zum nächsten Turm. Der Kosten wegen muss aber einstweilen davon Abstand genommen werden, doch soll diese Arbeit womöglich ebenfalls projektiert werden.

Die weitere Vorbereitung des Restaurationsprojektes soll unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Besprechung unverzüglich an die Hand genommen werden, damit es vor der Ausarbeitung der Arbeitspläne nochmals den Kommissionen vorgelegt werden kann.

In Ergänzung zu vorstehendem Sitzungsbericht teilt uns das B.D. folgendes mit: „Der Abbruch des südlichen Flügelanbaues (Gäu) wird von den beiden Experten Hofmann und Egger abgelehnt. Sie sind beide der Auffassung, dass der relativ enge Hof durch den niedrigen Flügel gegliedert wird. Sie vertreten den Standpunkt, dass bei einer Restauration nicht à tout prix der ehemalige Zustand wieder hergestellt werden müsse. Die Freilegung des zweiten Portals rechtfertige den Abbruch nicht, weil das Eingangsportal erhalten bleibe, und weil die symmetrische Südfront von keinem Standpunkt mit einem Blick erfasst werden kann. Bei der weiteren Bearbeitung sind die vom Experten des Bundes gemachten Vorschläge zu berücksichtigen. Vom Abbruch des „Gäu“ ist daher keine Rede mehr“.

Solothurn. Zetterhaus. Durch den Tod von Oberstleutnant Emil Zetter wechselte das unter Denkmalschutz stehende Zetterhaus an der Bielstrasse, der ehemalige Gibelinhof, den Eigentümer und kam an die Einwohnergemeinde Solothurn, der der Verstorbene ein Vorkaufsrecht zu stark reduziertem Preise testamentarisch eingeräumt hatte. Die Zweckbestimmung des Gebäudes stand längere Zeit zur Diskussion. In Vorschlag kamen die Verwendung als Repräsentativgebäude, als Museum und als Bibliothek, mit dem Entscheid, es der Zentralbibliothek zur Ver-

fügung zu stellen. Durch Anbauten soll es in den Stand gestellt werden, diese aufzunehmen. Nicht unwesentlich ist vom Standpunkt der A.K. aus die Bestimmung des Testators, dass Haus und Park im bisherigen Zustand erhalten werden müssen. Ueber die Geschichte des Gibelinhofes geben zahlreiche Zeitungsberichte Aufschluss.¹⁾

Solothurn. Architekt Otto Schmid meldete die Entdeckung eines runden, gemauerten Schachtes, von Resten dicker Mauern und eines unterirdischen Ganges auf einem Bauplatz westlich der Wengistrasse. Ferner machte er den K.K. aufmerksam auf aufsteigende Reste der Schanzenmauern im Hofe seines Hauses an der Lagerhausstrasse.

b) Dorfbilder.

Ammannsegg. Nachdem die im vorjährigen Bericht der A.K. (JsG. Band 17, S. 175) gemeldete Restauration des Herrenhauses auf dem Buchhof durch den Anstrich der Fassaden ihre Vollendung gefunden, veranstaltete der Bürgerrat der Stadt Solothurn eine Besichtigung, bei der auch die A.K. in der Person des K.K. vertreten war.. Mit diesem Anlass verband der Bürgerrat eine bescheidene Feier des fünfzigjährigen Pachtjubiläums der Pächterfamilie Bieri. Die trefflichen Worte, die da gewechselt wurden, zeugten vom guten Verhältnis zwischen Gemeinde und Pächter und von einer klugen und weitblickenden Domänenpolitik der Bürgergemeinde.

Die vom Staate Solothurn zugesicherte Subvention von Fr. 5,300 (20 % des Kostenvoranschlages) an die Aussenrenovation wurde nicht ganz in Anspruch genommen, da sich nach den vom Bau- und Domänenkommissariat der Bürgergemeinde Solothurn eingelegten Belegen eine subventionsberechtigte Kostensumme von bloss Fr. 23,492.70 ergab, statt den veranschlagten Fr. 26,500. Der Beitrag des Staates belief sich damit auf Fr. 4698.— und wurde aus dem Lotteriegewinn bestritten.

Balm b. M. Chutzenbrücke. In der Versammlung der Gemeindevertreter des Limpachtales vom 19. April (siehe unten S. 201) stellte der K.K. auch das Schicksal der schönen Chutzenbrücke zur Diskussion. Ein Belassen am bisherigen Standort kommt nicht in Frage, da der alte

¹⁾ Dietschi, H., Der letzte seines Geschlechtes, Oltner Tagblatt 1944, Nr. 23, v. 28. Jan. — Das Zetter-Palais in Solothurn, Berner Woche 34, 1944, S. 443. — Dietschi H., Der Gibelinhof, Sol. Ztg. 1944, Nr. 73, 75, 76 v. 27., 29., 30. März.

Bachlauf aufgefüllt worden ist und sie nun im Boden drin steckt. Man war aber darüber einig, dass das Bauwerk nicht der Vernichtung preisgegeben werden dürfe, und einigte sich dahin, es an den neuen Kanal, ca. 150 m südlich des alten Standortes zu versetzen, nachdem Geometer Bangerter die Verwendbarkeit an dieser Stelle bejaht hatte.

Einem dahingehenden Gesuch von Seiten der Meliorations-Genossenschaft hat der Ausschuss der A.K. zugestimmt. Die Kostenberechnung ergab folgendes Bild. Laut Erklärung von Geometer Bangerter käme eine neue Brücke auf schätzungsweise Fr. 15,000.— zu stehen, während die Versetzung der alten Chutzenbrücke auf Fr. 20,000.— berechnet worden ist. Eine Versetzung bedingt also Mehrkosten im Betrage von Fr. 5000.—. Diese würden sich für die Genossenschaft auf ca. Fr. 1000.— reduzieren, sofern Bund und Kanton auch diese Mehrkosten in die Subventionierung der Melioration einbeziehen. Einem Gesuch der Genossenschaft an die A.K., im einen Falle Fr. 1000.—, im andern aber Fr. 5000.— zu übernehmen, konnte bei den bescheidenen Mitteln, über die die A.K. zu verfügen hat, nicht in vollem Umfang entsprochen werden. Der R.R. sicherte an die Mehrkosten der Versetzung der Brücke einen Maximalbetrag von Fr. 1000.— zu.

Eppenberg. Nachdem Ende 1943, wie im letztjährigen Bericht der A.K. (JsG. Bd. 17, S. 178) gemeldet wurde, das schöne Strohhaus in Obergösgen wegen einer bevorstehenden Strassenerweiterung abgerissen worden war und für die Konservierung nicht mehr in Frage kam, schauten sich Dr. Häfliger und der K.K. nach andern derartigen Objekten im Kanton um, um deren Erhaltung in die Wege zu leiten, bevor sie ebenfalls verschwinden, was vorkommen kann, da noch nicht in allen Gemeinden die Inventarisierung der Baudenkmäler durchgeführt ist. Ein Besuch in Eppenberg erzeugte noch zwei mit Stroh gedeckte Häuser. Leider sind aber beide aussen und das eine auch innen starken Veränderungen unterworfen worden, die ihren Wert als Baudenkmäler herabmindern. Sie können für eine Konservierung nicht in Frage kommen.

Grenchen. Die Genossenschaft „Bürgerhaus Grenchen“ hat das Gasthaus zum Löwen einer gründlichen Renovation unterzogen und dabei es nicht unterlassen, die schönen Fenstereinfassungen aus Naturstein wieder freizulegen und damit wesentlich zur Verschönerung des Dorfbildes beizutragen. Sie hat ihre Arbeit gekrönt durch Anbringung eines Aushängeschildes, wie sie früher allgemein üblich waren. Da das Ge-

bäude unter Denkmalschutz steht, erhielt der K.K. Gelegenheit zur Einsichtnahme in die vom bauleitenden Architekten Th. Müller entworfene Zeichnung, die vollauf befriedigte. Ausführende Firma war die Bau- und Kunstsenschlosserei Jos. Käser, Solothurn. Das Schild ist handgeschmiedet, mit vergoldetem Löwen. Es hängt an der Ecke Solothurnerstrasse-Zentralstrasse und kann als ein gediegenes Kunstwerk eingeschätzt werden.

Grod. Beim Bauernhaus Nr. 11, Besitzer Karl Müller-Hagmann, handelt es sich um ein gut erhaltenes, altes Strohhaus, wohl das beste im Kanton. Ausser der Entfernung der Chemihutte und dem Anbau einer hölzernen Treppe an der einen Aussenwand ist es noch vollkommen stilrein erhalten. Auch zeigt es schöne Proportionen. Herr Müller plante einen Schopfanbau an das Haus, wodurch dieses in seinem Charakter beeinträchtigt worden wäre.

Gegen Gewährung einer Subvention zur Deckung der Mehrkosten erklärte sich Herr Müller bereit, den Schopf freistehend und nach den Weisungen der A.K. zu erstellen und auch die Farbgebung bei der Holztreppe zu ändern. Sehr erfreulich ist es, dass Herr Müller auch die Bereitschaft bekundete, die notwendige Neubedachung des Bauernhauses wieder fachgemäß in Stroh auszuführen. Der R.R. sicherte dem Eigentümer eine Maximalsubvention von Fr. 1000.— zu. Herr Dr. Häfliger übernahm die Aufsicht über den Bau.

Hägendorf. Der Verkehrs- und Verschönerungsverein unternahm es, wie Lehrer Walter Moser dem K.K. mitteilte, den Brunnenstock des 1821 erstellten Brunnens auf dem Dorfplatz beim Hotel Teufelsschlucht zu restaurieren. Der Stock ist von aussergewöhnlicher Grösse und trägt einen Pyramidenaufsatz. Statt der Behandlung mit Stahlbürste und Salzsäure empfahl der K.K. die Säuberung der verunreinigten Stellen durch ein unschädliches Verfahren und empfahl auch die Ersetzung der unschönen Zementflicke durch Steinkitt und die Wiederanbringung der Doppelröhre. Während die Reinigung vorgenommen wurde, konnten die beiden letzten genannten Arbeiten noch nicht ausgeführt werden.

Langendorf. Strohhaus. Von Spenglermeister Hugo Hammer wurde der K.K. darauf aufmerksam gemacht, dass sich in Langendorf in der „Gass“ noch ein Strohhaus befindet. Es ist das Bauernhaus Nr. 16, der Firma Meyer und Stüdeli, Solothurn, zugehörig und zum gelegentlichen Abbruch bestimmt. Von der Strohbedachung ist nichts mehr vorhanden; sukzessive ist das Stroh durch neueres Bedachungsmaterial ersetzt worden,

und heute besteht das Dach zu $\frac{3}{4}$ aus Ziegeln und zu $\frac{1}{4}$ aus Schindeln. Form und Konstruktion sind aber alt und unverändert. Das Tenn mit dem typischen Steigbalken, der Wohnteil mit den Schiebläden, alles ist noch im alten Zustande. Einzig das Rutenkamin fehlt. Der ganze Bau macht einen reparaturbedürftigen Eindruck, wäre aber, eine Umdeckung des Daches vorausgesetzt, als altes Strohhaus in der Nähe der Stadt erhaltenswert.

Lüterswil. Grabenöle. Wie das E.D. vernahm, bestand im April des Berichtsjahres die Absicht, die geschützte Oele anlässlich der Schrott-sammelaktion abzubrechen, um Alteisen zu gewinnen. Die Verwirklichung dieser Absicht musste verhindert werden. In einem Schreiben an das Ammannamt der Einwohnergemeinde Lüterswil wurde vom E.D. im Einverständnis mit dem R.R. der Abbruch ausdrücklich untersagt, mit dem Hinweis, dass die durch den Abbruch gewonnene Altmetallmenge in keinem Verhältnis stehe zu dem unersetzblichen historischen Wert, der zerstört würde. Anderseits kann dem Eigentümer nicht zugemutet werden, die schon seit langem ausser Betrieb stehende Einrichtung an Ort und Stelle zu belassen in Anbetracht der Notwendigkeit der anderweitigen Ausnutzung des Raumes, weshalb der K.K. in der Sitzung der A.K. vom 18. Juli empfahl, bei der Stiftung Schloss Buchegg Schritte zu unternehmen, um die Erwerbung und Ueberführung der gesamten Oeleeinrichtung nach dem Schloss Buchegg zu veranlassen. Das Objekt passt ausgezeichnet zu einem ländlichen Lokalmuseum und würde, auf der unteren Terrasse des Schlossareals aufgestellt, dem Bezirk Bucheggberg, aus dem es stammt, erhalten bleiben.

Dass diese Oele auch anderwärts Beachtung gefunden hat, zeigt eine Zuschrift von Herrn Fabrikant Eduard *Bourquin* in Biel vom Dezember 1944, der auf die Gefährdung der Einrichtung durch Feuchtigkeit aufmerksam machte. Herr Louis Jäggi, der Verwalter der Stiftung Schloss Buchegg, bestätigte die Befürchtungen von Herrn Bourquin und gab der Auffassung Ausdruck, es sei in nicht allzu ferner Zeit mit der Zermürbung und dem Zerfall des unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr der Feuchtigkeit ausgesetzten, aus Holz erstellten Triebwerkes zu rechnen. Der K.K. erhielt nun vom E.D. den Auftrag, in Verbindung mit dem kantonalen Hochbauamt die Frage der Demontierung und Neuaufstellung der Oele in gesicherter Lage zu prüfen.

Selzach. Neben andern Reparaturen am Hause der Schläfli-Stiftung wurden auch die Fenster erneuert und dazu ein Fenstertypus mit alter Sprossenteilung gewählt, die zum Charakter des Hauses gut passt.

Starrkirch. Ueber das Wirtshaus „Wilerhof“ berichtet Dr. Häfliger, dass über der Eingangstüre vier Wappen angebracht sind, zwei Christen-, ein Studer- und ein Baumannwappen. Da der Wilerhof sich lange Zeit im Besitze der Familie Christen befand, ist anzunehmen, dass die Wappen Studer und Baumann sich auf die Frauen beziehen. Ueber den Wappen ist die Jahreszahl 1639.

Unterramsen. Um die Limpachbrücke in der Brittern, deren eine Brückenseite anlässlich der Verbreiterung durch eine neue Betonbrüstung verunstaltet worden ist, wieder in den alten Zustand zu versetzen, beschloss das B.D., die Limpachbrücke an der Strasse Balm-Messen, die infolge der Limpachkorrektion abgebrochen werden muss, in die Brittern überzuführen und die Gewölbe- und Brüstungssteine zur Restauration der Brittern-Brücke zu verwenden. Zur Bearbeitung wurden die Steine nach Solothurn zu Steinhauer Sperisen und nachher auf die Baustelle transportiert.

Wangen. Im Berichtsjahr wurden die Dachrenovationsarbeiten am Untervogthaus in Kleinwangen durch die Firma Constantin von Arx, Olten, abgeschlossen. Eine Besichtigung ergab, dass sie in allen Teilen zufriedenstellend ausgeführt wurden, weshalb die Auszahlung des Subventionsbetrages von Fr. 830.— durch den R.R. verfügt wurde.

Zuchwil. Durch Frau A. Tatarinoff-Eggenschwiler kam Dr. Kälin die Mitteilung zu, dass Herr Pfarrer Zengerling, früherer Seelsorger in Zuchwil, für den Fall seines Ablebens in der neuen Kosciuszko-Anlage zwischen dem Denkmal und der umgebauten Kapelle beerdigt werden soll. Die befürchtete Störung des einheitlichen Charakters der polnischen Gedenkstätte durch ein in der Anlage als Fremdkörper erscheinendes Grab veranlasste den Ausschuss der A.K., beim R.R. gegen das Vorhaben Einspruch zu erheben. Die Eingabe hatte Erfolg, und so ist dafür Vorsorge getroffen, dass die erst neulich mit erheblichen Kosten geschaffene Kosciuszko-Anlage vor der Kirche in Zuchwil intakt verbleibt.

Strohhäuser. In der Zeitschrift „Heimatschutz“, 39. Jahrgang, Nr. 1, April 1944 erschien ein Aufsatz von Prof. Dr. Laur-Belart betitelt: Das Aargauer Strohhaus. Einleitend stellt der Schriftleiter der Zeitschrift die Frage zur öffentlichen Beratung, ob es nicht Pflicht und höchste Zeit sei, eines oder einige der letzten Aargauer Strohdachhäuser unter Denkmalschutz zu stellen und der Nachwelt zu erhalten. Das aargauische Strohhaus, das älteste typische alamannische Bauern-

haus unseres Landes, sei dem Aussterben nahe und dürfe nicht spurlos verschwinden.

Auch die A.K. hat sich in den letzten Jahren mit diesem Gedanken getragen. Leider genügt es aber nicht, solche Bauten unter Denkmalschutz zu stellen, denn die Eigentümer können in ihrem Bestreben, mit den Unzukömmlichkeiten eines derart primitiven Baues nach und nach aufzuräumen, nicht behindert werden. Nur die Ueberführung in öffentlichen Besitz ermöglicht es, den Schutz voll und ganz durchzuführen. So haben sich Dr. *Häfliger* und der K.K. nach einem Objekt umgesehen, das erworben werden könnte, und die Angelegenheit in der Sitzung der A.K. vom 18. Juli 1944 zur Sprache gebracht. Da die wenigen noch in Frage kommenden Gebäude ziemlich abseits liegen, wurde vom Vorsitzenden, Regierungsrat Dr. *Stampfli*, der Vorschlag zur Diskussion gestellt, an geeignetem Orte ein neues Strohhaus zu erstellen, da es sich nicht um die Erhaltung eines bestehenden Objektes, sondern um die Erhaltung eines bestimmten Bautypus handle. Dieser Gedanke lasse sich vielleicht anlässlich der Schaffung einer Abwartwohnung für das Museum im Schloss Buchegg verwirklichen.

Der Vorschlag fand Zustimmung, obwohl Ankauf und Erhaltung eines bestehenden alten Hauses in historischer Beziehung vorzuziehen wären. Da aber auf Buchegg auf der unteren Terrasse ein idealer Platz für die Aufstellung weiterer ländlicher Einrichtungen, die erhalten werden sollen, wie z. B. der alten Oele von Lüterswil, vorhanden ist, liesse sich hier eine Art Freilichtmuseum der Sammlung im Schlossturm organisch anfügen. Eine Abwartwohnung müsste gleichwohl erstellt werden, und so wäre die Verbindung derselben mit einem Strohhaus auch aus praktischen Gründen empfehlenswert. Damit wäre auch der Vorteil verbunden, dass das Objekt als Bestandteil des ländlichen Museums in der Nähe der Burgruine sich regen Besuches erfreuen könnte, womit der Zweck der Aktion sich besser erreichen liesse als bei einem abgelegenen, unbekannten Standort. Die Angelegenheit soll weiter verfolgt werden.

3. Kirchen und Kapellen und deren Ausstattung.

Von A. *Guldinmann* erhalten wir folgenden Bericht:

Breitenbach. Rohrkapelle. Die römisch-katholische Kirchengemeinde beabsichtigte, die in den 50er Jahren anstelle der damals abgebrochenen alten Pfarrkirche in Rohr bei Breitenbach errichteten Kapelle zu renovieren. Das Innere der Kapelle zeigte keine guten Proportionen, so dass

es sehr gerechtfertigt schien, eine hölzerne Tonnendecke (vorläufig in Naturholz) einzuziehen. In einem durch A. Guldmann auf Wunsch des Kirchgemeinderates abgegebenen Gutachten wurden die Innen- und Aussenrenovation, sowie auch die Umgebungsarbeiten besprochen. Insbesondere aber handelte es sich um die Wiederinstandstellung barocker Figuren des 17. Jahrhunderts, dreier männlicher Heiliger und einer Pietà, die durch moderne Uebermalung ihren ursprünglichen Charakter verloren hatten. Auf Antrag des Berichterstatters wurde die Basler Denkmalpflege für die geplanten Arbeiten beigezogen, und bereitwilligst übernahm deren Leiter, Herr Dr. Rudolf *Riggenbach* die Oberleitung und empfahl als Restaurator der Skulpturen Herrn Erik *Fehlmann* in Basel, dem denn auch die Plastiken übergeben worden sind. Leider hatte die neuerliche Mobilisierung der Truppen diese Arbeiten verzögert, sodass die gesamte Restaurierung der Rohrkapelle noch nicht abgeschlossen werden konnte. Nach Fertigstellung der Arbeiten soll die Kapelle und ihre Ausstattung unter Schutz gestellt werden (cf. 26. Jahresbericht der Oeffentlichen Basler Denkmalpflege, 1944, S. 17 u. f.).

Dornach. Alte Pfarrkirche St. Mauritius. Die in unserem letzten Bericht erwähnten Arbeiten konnten erfolgreich weitergeführt werden (cf. JsG., 17. Bd., 1944, S. 180). Die Untersuchung und weitere Freilegung der Wandbilder wurde durch die A.K. dem Leiter der Basler Denkmalpflege, Herrn Dr. Rudolf *Riggenbach* übertragen, unter dessen Leitung der Restaurator der Denkmalpflege, Herr Alfred *Peter* bis Ende Dezember 1944 die notwendigen Arbeiten beenden konnte. Einem Bericht von Herrn Dr. R. Riggenbach entnehmen wir folgende Angaben: An der südlichen Seitenwand zwischen Triumphbogen und angrenzendem Chorfenster zeigten sich eine Kreuzigung und eine Kreuzabnahme. Zu Füssen des Kreuzes kniet die Familie des Stifters, wobei die Köpfe von fünf Knaben den Hicken der späteren Uebertünchung entgangen sind. Tracht und Stil weisen auf die Zeit kurz vor 1600. Bei der genauen Untersuchung aber liess sich auch die Jahrzahl 1597 feststellen. Auf der Nordwand, zwischen Triumphbogen und Chorfenstern, war die Wand schon ursprünglich stark unterteilt durch ein Turmfenster, den Eingang in die Sakristei, ein Sakramentshäuschen und einen Schrein, in dem Mauritiusreliquien untergebracht waren. Die Wand hatte zudem durch Feuchtigkeit stark gelitten. Immerhin liess sich die lebensgrosse Gestalt eines Stifters erkennen, der zu Füssen einer thronenden Madonna kniet, die von einer reichen Renaissance-Architektur umgeben ist. Das Schrift-

band, das er in Händen hält, bezeichnet ihn als Landschreiber zu Dorneck. Die Wandbilder sind demnach von den beiden Magistraten gestiftet, die damals auf dem Dornacherschloss residierten: Hans Gbelin (Landvogt auf Dorneck 1593—1599) und Hans Jacob Soder, der seit 1577 das Amt des Dornecker Landschreibers innehatte. Die Wandbilder stammen also aus einer Zeit, die sonst wenig bekannt ist. Von dem Stil des Künstlers vermitteln die schon genannten Porträte der Buben Gibelins und der Schmerzensmann mit den Leidenswerkzeugen eine Vorstellung, der wohl erhalten die schmale Fläche neben dem südlichen Chorfenster schmückt. Auch die Konturen eines kriegerischen Heiligen, rechts vom mittleren Chorfenster, sind noch deutlich zu erkennen. Harnisch und Haltung erinnern an den Ursus der Solothurner Madonna; aber Inschrift und Attribut, die viergeteilte Fahne mit dem durchgehenden Kreuz und den Adlern, weisen auf Mauritius, den Patron der Dornacher Pfarrkirche. Um so auffallender ist, dass sich sein Gegenstück, eine Madonna im Strahlenkranz, nur mühsam und auf Grund weniger Reste als solche erkennen lässt. Aus historischen und künstlerischen Gründen ist eine Restaurierung, die den Zyklus auch weiteren Kreisen verständlich macht, vollauf gerechtfertigt (cf. 26. Jahresbericht der Oeffentlichen Basler Denkmalpflege, 1944, S. 18 u. f.). Herr Dr. Rigggenbach wies dann in einem längeren Gutachten die Wege, die zur Sicherung und Restaurierung eingeschlagen werden sollen, und die Regierung bewilligte für die bisher ausgeführten Arbeiten den notwendigen Kredit. Die Restaurierung soll nun im Rahmen der Gesamtrestaurierung des ganzen Chores als erste Bauetappe der Umgestaltung der alten Kirche in ein Heimatmuseum vorgenommen werden.

Dulliken. Ehemalige St. Annakapelle bei den Wartburghöfen. Im Verlaufe des Berichtjahres ging durch Kauf die ehemalige, heute profanierte St. Annakapelle beim untern Wartburghof aus Privatbesitz in den Besitz der Römisch-katholischen Genossenschaft Dulliken-Starrkirch über. Diese möchte nun die heute ziemlich zerfallende und als Geräteschuppen dienende Kapelle wieder dem kultischen Zwecke zurückgeben, was aber nur nach einer durchgreifenden Aussen- und Innenrestaurierung geschehen kann. Auf Veranlassung des Genossenschaftsrates wurde der Berichterstatter zu einem Augenschein eingeladen, bei welchem alle die Renovation betreffenden Fragen behandelt wurden. Da der allerdings auch sehr restaurationsbedürftige ehemalige plastische barocke Schmuck der Kapelle (es handelt sich um elf Skulpturen aus dem 17. Jahrhundert)

erhalten ist, könnte hier, an die alte Tradition anknüpfend, wieder ein schönes Werk einheimischer Kunst geschaffen werden. Vom Berichterstatter wurden die Mittel und Wege aufgezeigt, die zu einem allseitig befriedigendem Resultate führen können. Ein von Herrn Restaurator E. W. Müller, Küssnacht a. R. gemachter Voranschlag zur Restaurierung des plastischen Schmuckes (elf Figuren) kommt mit Neufassung und nötigen Ergänzungen auf ca. 3000 Fr.

Egerkingen. Pfarrkirche St. Martin. Der aus der alten St. Ursenkirche stammende barocke Hochaltar mit prächtigem plastischen Schmuck soll einer Renovation unterzogen werden. Der Berichterstatter wurde durch den Kirchgemeinderat zu den Vorbesprechungen eingeladen, doch konnte die Arbeit im Berichtsjahre noch nicht vergeben und ausgeführt werden.

Kienberg. Pfarrkirche. An die im letzten Bericht erwähnte Restaurierung der drei Pisonialtäre und des zugehörigen Taufsteins (cf. JsG. Bd. 17, 1944, S. 181) bewilligte die Regierung auf Antrag des Präsidenten der A.K. eine Subvention von Fr. 1965.—. Mit den Arbeiten konnte im Berichtsjahre noch nicht begonnen werden.

Mariastein. St. Annakapelle. Die idyllisch gelegene und sich in aussergewöhnlichen Formen zeigende St. Annakapelle bedarf einer dringenden Aussen- und Innenrenovation. Da sie sich im Besitze des Staates befindet, wurde auf Veranlassung des Präsidenten der A.K. durch das kantonale Baudepartement bei Herrn Professor Dr. Linus Birchler, ETH, Feldmeilen, ein Gutachten eingeholt, der am 7. Oktober 1944 seinen ausführlichen Bericht abgab. Diesem entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die reizvolle sechseckige Annakapelle am oberen Ende des alten, ansteigenden Pilgerweges nach Mariastein, wurde 1691/93 erbaut unter Abt Augustin Rüti. Akten über den Bau sind bisher unbekannt. 1919 hat Herr Professor Birchler einen Plan aufgenommen und ihn S. 188 in seinem Mosbrugger-Werk (Augsburg 1924) publiziert. Aus stilistischen Gründen kommt er dazu, den Bau dem Bruder Caspar Mosbrugger (1656—1723) zuzuschreiben. Denn die Sechseckform ist für ein Kirchenschiff ganz ungewöhnlich. Caspar Mosbrugger aber hat sich ihrer bedient beim Abschluss der Einsiedler Beichtkirche 1684, bei der aber das Sechseck heute nicht mehr erkennbar ist. Wie bei der Mariasteiner

Kapelle auf dem St. Annenfeld, besass ehemals auch das Einsiedler Hexagon ein offenes Laternenkuppelchen als Abschluss. Ungefähr in der gleichen Zeit bauen andere Benediktinerklöster ähnliche Kapellen, das Kloster Engelberg 1689 die Achteckkapelle (mit Laterne) von Grafenort, 1693 das Kloster Fischingen die Achteckkapelle auf dem Martinsberg bei Fischingen. Mosbrugger darf als eigentlicher Klosterarchitekt der Schweizer Benediktiner bezeichnet werden. Man zog ihn überall zu, besonders seitdem er seit 1686 für Muri tätig war und dort 1694 den Grundriss für den achteckigen Kirchenraum lieferte. Man holte Br. Caspar nicht nur aus künstlerischen, sondern auch aus finanziellen Gründen, denn er erstellte seine „Visierungen“ meist unentgeltlich. Zwischen den genannten Bauten, die alle in der Mitte ein Laternen-türmchen aufweisen (Sechsecke der Einsiedler Beichtkirche und von Mariastein, Achtecke von Grafenort und Martinsberg bei Fischingen) muss ein Zusammenhang bestehen. In Mariastein trägt das innere Hauptportal der Basilika das Datum 1693. Es wirkt ausgesprochen „vorarlbergisch“. — Von wem die Kuppelmalereien und die jetzt überweisselten Wandmalereien der Mariasteinerkapelle stammen, ist noch nicht bekannt. In der Kuppel erscheint das Wappen des Abtes Augustin Rüti. Nicht unmöglich ist, dass die Chorpartie der St. Annakapelle älter als das Sechseck ist. In Grafenort und Martinsberg sind die Chorpartien älter als der davor liegende grössere Zentralraum.

Diesen historischen Ueberlegungen folgt ein kurzer Baubeschrieb: „Ca. 11 m lange Kapelle, bestehend aus offener, mit einer Holztonne überwölbter Vorhalle, sechseckigem Schiff mit holzgewölbter Kuppel und Laterne, sowie nahezu quadratischem langrechteckigem Chörlein. Im Chörlein zu beiden Seiten einfache Fenster; an der rechten, dem Eingang zugewandten Seite des Sechseckes ist aussen ein vermauertes Fenster erkennbar. — Keinerlei aussere Gliederung, mit Ausnahme eines hölzernen Dachgesimses, das Karniesprofil zeigt. Ziegelbedachung über dem Achteck in Kuppelform. Auf dem Dachreiter hübsches geschmiedetes Kreuz. Einfache Holztüre mit Durchblick zwischen übereck gestellten Stäben; das Portal steht am innern Ende der Vorhalle. — Im Sechseck und im Chörlein Ziegelboden. In zwei Malen übertünchte Wandbilder, in Leimfarben al secco gemalt. Nette Kuppelmalereien ornamentaler und figürlicher Art, direkt auf der Holzverschalung der Kuppel, stark defekt. — Altärlein in der Art der Ritz (aber nicht von ihnen) durch gewundene Säulen senkrecht in drei Felder unterteilt. In den Seitenfeldern Statuen; im Mittelfeld ein sehr stark übermaltes Bild der St. Anna

selbdritt (wahrscheinlich von einem Deschwandenschüler weitgehend überarbeitet). — Im Laternentürmchen hängt sichtbar ein Glöcklein.“

Diesem Baubeschrieb folgen die eingehenden Renovationsvorschläge samt einem von Herrn Restaurator W. E. Müller, Küssnacht a. R. verfassten Kostenvoranschlag für die Restaurierung der innern Ausstattung, sowie der Wand- und Deckenmalereien.

Auf Grund dieses gründlichen Expertenberichtes können nun die notwendigen Beschlüsse durch die zuständigen Instanzen gefasst werden. Dafür verweisen wir auf unsren nächsten Bericht.

Oberbuchsiten, Kapelle St. Jakob bei der Schälismühle. Diese für die solothurnische Geschichte bedeutsame Kapelle (Zur Geschichte siehe: F. von Arx: Bilder aus der Solothurner Geschichte, Bd. I, p. 161 u. ff.) bedarf einer dringenden Restaurierung. Sie steht im Besitze von Herrn J. Pfister, Fabrikant in Pruntrut. Die Vereinigung „Jung Gäu“ aber errichtete 1897 zur Erinnerung an Adam Zeltner an der Kapelle die marmorne Gedenktafel. Im Auftrage der A.K. untersuchte nun Anton Guldinmann die Entstehungsgeschichte, sowie Ziele und Zwecke derselben und kam zu folgenden Ergebnissen: Die Vereinigung „Jung Gäu“ wurde 1868 aus ehemaligen Schülern der Bezirksschule Neuendorf gebildet, mit dem Zweck der Geselligkeit und der Belehrung. 1885 tauchte dann erstmals der Gedanke an ein Adam Zeltner-Denkmal auf (Granitblock, künstlerische Figur), der dann erst ein Jahrzehnt später in der Form der heutigen Gedenktafel Gestalt annehmen konnte. Ein Teil der gesammelten Gelder wurde zum Unterhalt dieser Tafel bestimmt. Die Vereinigung schließt dann ein, bis 1913 die letzten Mitglieder das Vereinsvermögen im Betrage von 2500.— Franken als Adam Zeltner-Fonds als Reisekasse der Bezirksschule Neuendorf übergaben, der nun allerdings neben dem eigentlichen Zweck auch der Unterhalt der an der St. Jakobskapelle bei der Schälismühle angebrachten Gedenktafel überbunden wurde. Somit fallen nur Unterhalt und Restaurierung der Gedenktafel, nicht aber der Kapelle in ihre Pflicht.

Die weiteren Bemühungen zur Restaurierung der Kapelle fallen nicht mehr ins Berichtsjahr.

Rickenbach. St. Laurentiuskapelle. Die Konservierung und Entwesung von drei gotischen und sechs barocken Vollplastiken konnte im Berichtsjahr durch Herrn Restaurator E. W. Müller, Küssnacht a. R. durchgeführt werden. Die Entwesung erfolgte durch ein neues Geigysches

DDT-Präparat. Bei diesem Anlasse konnten auch die Figuren genau untersucht werden. Es handelt sich dabei um drei gotische Figuren vor 1500, die wohl ursprünglich einem Schnitzaltar angehört hatten (cf. dazu meine Ausführungen in „St. Ursen-Glocken“, Nr. 3 vom 22. Januar 1942 und „Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte“, Bd. 4, 1942, S. 58). Wohl 1735 wurden sie (laut Inschrift auf der Rückseite der Madonna) übermalt. Aber bei allen drei Figuren (Madonna, St. Laurentius mit dem Rost und St. Margaretha mit dem Lintwurm) ist die ursprüngliche Fassung wesentlich erhalten, sodass sich eine Restaurierung sehr wohl lohnen würde. Sehr stark durch Wurmfrass mitgenommen waren die barocken Hochaltarplastiken der Maria, von St. Josef, St. Verena und St. Agatha. Ihre ursprünglichen silbernen Fassungen sind überbronziert. Bei der Josephsfigur war der ganze Oberteil bis auf die Farbhaut hinaus zerfressen, sodass diese Figur mittelst Acetylcelluloseverfahrens wieder gefestigt werden musste, was einige Mehrkosten verursachte. Ebenso waren auch die beiden Figuren der Maria und des Johannes vom Triumphkreuz schlimm daran. Im Hinblick auf eine kommende Restaurierung wurden alle beweglichen Teile (Embleme, Hände etc.) bloss angeschraubt. Infolge des äusserst schlechten Zustandes der St. Josephsfigur erhöhten sich die Kosten auf Fr. 1210.—, woran die Regierung eine Subvention von Fr. 250.— leistete.

Schönenwerd. Ehemalige Stiftskirche. Ueber die weiteren Untersuchungen an der Stiftskirche zu Schönenwerd im Jahre 1944 erhalten wir von Herrn cand. phil. G. Loertscher folgenden Bericht:

Nach den Grabungen im Sommer 1943 (vergl. JsG. 1944, Seite 181 ff.) mussten unter dem heutigen Kirchenboden noch einige Sondierungen vorgenommen werden. Sie dienten der Abklärung von Einzelfragen.

Dagegen wurde das hochgehende Mauerwerk an allen Stellen, die einmal verändert worden waren, noch genauer überprüft, soweit das ohne Beschädigung der heutigen Ausstattung möglich war. Verschiedentlich traten Reste früherer Bemalungen zutage; sie wurden abgepaust und photographiert.

Das Hauptinteresse der weiteren Untersuchungen galt der Westpartie der Kirche. Nachdem es feststand, dass die Mauerreste über den heutigen Emporengewölben nie einen Mittelturm getragen hatten — verschiedene Kunsthistoriker vermuteten ihn für die ursprüngliche, frühromanische Anlage — musste geprüft werden, ob die im 17. Jahrhundert bis zu den Emporengewölben abgeschroteten beiden Türme dem 11. Jahrhundert

oder einer späteren Zeit angehören. Zu diesem Zwecke wurde am ehemaligen Nordturm der gesamte Verputz der Westseite abgeklopft. Das Resultat war eindeutig: Es zeigte sich nirgends eine Naht oder ein Wechsel des Materials. Im Stiftsprotokoll wurden glücklicherweise die genauen Abmessungen der beiden Türme aufgeschrieben, bevor man sie abtrug. So war es möglich, die frühromanische Westfassade zu rekonstruieren. Es ist dies die früheste sicher nachweisbare Zweiturmfront im süddeutschen Gebiet.

Die wohl im 17. Jahrhundert abgeschlagenen Lisenen am alten Nordturm wurden mit dem neuen Verputz wieder aufgetragen. Erwähnt sei noch, dass bei der Reinigung des grossen Altarbildes der Taufe Christi die Signatur von Joseph Esperlin sichtbar wurde. (Esperlin malte in der St. Ursenkirche die Zwickel der Kuppel und zwei Altarbilder.)

Die weiteren Feststellungen an Kirche und Kreuzgang sollen einer späteren Publikation vorbehalten bleiben.

Die Fundstücke der Grabungen wurden ins Museum Bally-Prior gebracht. Sie werden in einer Vitrine ausgestellt.

4. Einzelne Gegenstände.

a) Steindenkmäler.

Biberist. Die Gemeindegrenze zwischen Biberist und Lüsslingen wird ein Stück weit vom Bärnebach gebildet, der die Landstrasse Solothurn-Lüsslingen durchquert. Die dortige Brücke, auf die uns Herr Bruno Studer aufmerksam machte, hat noch ihre schöne alte Natursteinbrüstung bewahrt, die das Solothurner Wappen mit dem Standeszeichen S. O. und die Jahreszahl 1767 trägt. Dazu kommen auf der Westseite die weiteren Initialen D. N.

Oberbuchsiten. Der gut erhaltene Grabstein des letzten Schälismüllers Bloch soll nunmehr in der Kapelle bei der einstigen Mühle untergebracht werden. An seiner jetzigen Stelle im Freien ausserhalb der Kirche ist er der Verwitterung ausgesetzt.

Rickenbach. Anlässlich des Abbruches der Rickenbacher Mühle liess Lehrer Meinrad Borer einen Wappenstein mit dem Wappen der Familie Hammer bergen, um diesen letzten Zeugen der ehemaligen Twing- und Bannmühle Rickenbach der Nachwelt zu erhalten. Herr Borer und der K.K. kamen überein, den etwas unförmlichen Stein auf zwei Seiten auf

eine symetrische Form zuschneiden und ihn an der Südfassade des Wohnhauses seitlich zwischen zwei Fensterreihen anbringen zu lassen. Die Firma Constantin von Arx in Olten übernahm die Arbeit, deren Kosten von der A.K. bestritten wurden. Das Wappen befand sich früher über dem Türsturz des Mühlegebäudes. Es trägt die Jahreszahl 1718 und die Initialen H. I. H. = Hans Jörg Hammer.

b) Grenzsteine.

Fulenbach. Anlässlich der Inventaraufnahme in Fulenbach mit den Herren R. *Jäggi* und E. *Wyss* stiess der K.K. auf drei Steine, die die Gemeindegrenze zwischen Fulenbach einerseits und Neuendorf und Härringen anderseits markieren. Es sind prismatische, oben hochgewölbte Kalksteinsäulen von 65 und 78 cm Höhe. Sie tragen die Jahreszahl 1719, auf der Nordseite die Initiale F. und auf der Südseite ein B und die Nummern 119, 131, 132. Ihrer Grösse und Ausstattung nach sind es keine Gemeindegrenzsteine. Hier stiessen die solothurnischen Vogteien Falkenstein und Bechburg zusammen, nämlich das Aeussere Amt Falkenstein, das 1402 an Solothurn kam und das Friedaueramt, das 1463 erworben wurde und die Bezeichnung „Niederes Amt Bechburg“ trug. Damit haben wir die Erklärung der beiden Initialen F und B. Diese drei Stücke sind die einzigen noch erhaltenen Landvogtei-Grenzsteine, die uns bisher begegnet sind.

Obererlinsbach. Zwecks Aushebung eines Kellers wurde der geschützte Kantongrenzstein Nr. 522, der an der Hauswand des Wohnhauses Anton Pfister stand, entfernt und liegt nun nebenan am Bord des Erzbaches. Er ist in sehr gutem Zustand und völlig unbeschädigt. Eine Rücksprache des K.K. mit dem Kantonsgeometer ergab, dass eine Bewilligung zur Entfernung des Steines nicht erteilt worden war. Er erklärte sich bereit, für die Wiederaufstellung des Steines Sorge zu tragen. Da der in der Nähe des Hauses vorbeifliessende Erzbach die Kantongrenze bildet und der Stein nur eine Kontremarke ist, stehen der Aufstellung an anderer Stelle keine Schwierigkeiten im Wege. An der alten Stelle würde er den Durchgang versperren, und dazu müsste er wegen des darunter befindlichen Kellers seinen Sockel einbüssen.

Oberramsern. Die im letztjährigen Bericht angekündigte Aussprache des K.K. mit dem Kantonsgeometer und den Gemeindevorstehern der beteiligten Gemeinden betr. Erhaltung der Kantongrenzsteine im Lim-

pachtal fand am 19. April statt. Eine vorgängige Begehung der Kantonsgrenze Solothurn-Bern längs dem korrigierten Limpach zeigte, dass bis auf einen alle Steine erhalten und noch in erhaltungswürdigem Zustand sind, dagegen wurden sie entweder während der Meliorationsarbeiten ausgegraben, oder sie stehen infolge der Güterzusammenlegung nun mitten in neuen Grundstücken. Man einigte sich dahin, die Steine später bei der Regulierung der Kantonsgrenze für die neuen Grenzen wieder zu verwenden. Die Gemeindevertreter wurden ersucht, dafür besorgt zu sein, dass die Steine soweit sie nicht schon ausgegraben und längs dem neuen Kanal deponiert sind, vorläufig an ihrem jetzigen Standort unbeschädigt erhalten bleiben. Es wurde ihnen zugesichert, dass in den nächsten Jahren anlässlich der Vermarkung der neuen Kantonsgrenze die Steine aus den Grundstücken entfernt werden. Kantonsgeometer *Strüby* ersuchte in einem Schreiben den bernischen Kantonsgeometer, dafür besorgt zu sein, dass in den angrenzenden bernischen Gemeinden die alten Kantonssteine, soweit sie später bei der Regulierung der Kantonsgrenze noch verwendet werden können, erhalten bleiben.

Auf den Wunsch des K.K. übernahm es Lehrer *O. Spielmann*, Sekretär der Meliorations-Genossenschaft, die vom alten und vom neuen Flusslauf erstellten Pläne vervielfältigen zu lassen, um so den alten Zustand festzuhalten.

Riedholz. Herrn Bruno *Studer* verdanken wir Meldung und Skizze von einem sehr interessanten alten Grenzstein im Vöglisholz, Hof Brestenberg, nahe am Aarebord, 110 m nordöstlich von Punkt 459 des Top. Atlases, Blatt 126. Seine Höhe beträgt 1,50 m, die Breite 60 cm und die Dicke 30 cm. Es ist ein Kalksteinprisma mit dachförmigem Abschluss. Unten zeigt er einen Absatz von 2 cm. Er trägt folgende Initialen: Ostseite L, Nordseite J, Westseite E, Südseite die Zahl 794. Heute steht der Stein mitten auf einem Grundstück und auf keiner Grenze. Auffallend sind seine ganz ausserordentlichen Dimensionen.

Selzach. Herr Bruno *Studer* machte den K.K. aufmerksam auf einen weiteren Lachstein im Kanton. Er befindet sich beim Althüsli, zwischen Althüsli und dem Schilizmätteli bei der Abzweigung des Weges nach Gänzbrunnen auf der Gemeindegrenze zwischen Selzach und Oberdorf. Es ist eine Kalksteinplatte von 27 cm Länge, 23 cm Breite und 15—20 cm Höhe, die ein grosses eingraviertes Kreuz trägt.

c) Kreuze.

Trimbach. Das alte Kreuz auf dem Friedhof aus dem 17. Jahrhundert, das morsch war und vom Sturme umgeworfen wurde, sollte durch ein neues ersetzt werden. Diese Arbeit, die dem Bildhauer Hasenfratz übergeben wurde, zog sich aber bis zu seinem Tode in die Länge und muss nun neu vergeben werden. Mitteilung von Dr. *Häfli*ger.

d) Münzen und Medaillen.

Dr. *Häfli*ger verdanken wir folgende Mitteilung:

Matzendorf. Meisterhans berichtet in seiner ältesten Geschichte des Kantons Solothurn (1890) von einem römischen Münzfunde, der vor einigen Jahren in einem Hause des damaligen Friedensrichters Schärmeli gegenüber dem Gasthof zum „Sternen“ gemacht worden sei. Es ist nicht bekannt, wohin der Fund gekommen ist und aus welcher Zeit er stammt. — Von einem weitern Münzfund im Steinbruch beim Kalkofen berichtete nach einer Mitteilung des K.K. Prof. Tatarinoff im JsG. 1927, S. 95. Ein paar Münzen, darunter ein Vespasian, die meisten aber nicht mehr bestimmbar, kamen davon in das Museum nach Solothurn. — Schon im Jahre 1841 war aber ein dritter römischer Münzfund gemacht worden, den Heierli in seiner archaeologischen Karte des Kantons Solothurn unter Matzendorf erwähnt. Er befindet sich im Historischen Museum Olten und besteht aus 58 (ursprünglich 59) römischen Münzen, zum grössten Teil aus sehr gut erhaltenen Denaren der Kaiser Trajan und Hadrian, die offenbar aufbewahrt wurden, weil sie noch nicht, wie später, mit Kupfer legiert waren. Die älteste Münze ist ein As des Kaisers Claudius (41—54 n. Chr.), die jüngste eine solche des Maximian (286—305). Sie ist so gut erhalten, dass man annehmen muss, sie sei nicht lange im Umlauf gewesen. Zur Zeit dieses Kaisers dürfte also der Münzschatz vergraben worden sein. Es scheint uns kein Zufall, dass unter den rund 30 römischen Münzen, die Theodor Schwizer auf dem Kastel in Lostorf gefunden hat, und die alle mit einer Ausnahme, aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts stammen, sich als jüngstes Stück eine ganz gleiche Bronzemünze des Maximian befindet. Damals machten nämlich die Alamannen wieder einmal grössere Einfälle in unser Land, weshalb viele Leute ihr Geld vergruben. Stähelin erwähnt in seinem Werke „Die Schweiz in römischer Zeit“ mehrere Münzfunde aus dieser Zeit in den Kantonen Zürich, Bern und in der Westschweiz. Solche Einfälle haben wahrscheinlich auch über die Jura-

pässe stattgefunden. Es ist daher begreiflich, dass damals eine römische Heeresabteilung der Tungrecaner aus Tongern in Belgien nach Laupersdorf verlegt wurde.

e) *Diverses.*

Dornach. Am Dornacherberg machte Herr Alfons *Sprenger* von Arlesheim anlässlich einer Erweiterung der Strasse Dornach-Hochwald sehr ansehnliche Fossilienfunde aus dem tertiären Oligozaen: zwei Rippen des *Halitherium Schinzi*, verschiedene Zähne des *Pycnodus* und verschiedene Haifischzähne. In einer Rücksprache mit dem K.K. ergab sich die Bereitschaft des Finders, die Fossilien dem Staate Solothurn, aus dessen Boden sie stammen, gegen eine bescheidene Entschädigung für den gehabten Mühewalt, abzutreten. Sie gelangten in das Museum Solothurn.

Lüsslingen. Herrn *Walter Huber* verdanken wir die Meldung, dass in der Kiesgrube Ankersmit, Top. A. 126, 109 cm von unten, 82 mm von links ein Geweih gefunden wurde, das Dr. *J. Bloch* als dem Ren zugehörig bestimmte. Es lag 25 m tief im Schotter, und dieser ist überlagert von der Moräne der letzten (Würm-) Eiszeit. Nach der Feststellung von Dr. *H. Mollet* handelt es sich um die *Seelandschotter* der geolog. Literatur, hauptsächlich mit Geröllen der Berner Alpen und des Vorlandes. Seltener sind Komponenten aus dem Jura und dem Wallis. Heute werden diese Sedimente als Hochterrassenschotter klassifiziert, denen ein Alter von ca. 187 000 Jahren zukommen soll (nach Kurve Milankovitsch). Der Fund hat damit ein sehr ansehnliches Alter und würde weit hinter die letzte Eiszeit zurückreichen.

Solothurn. St. Ursengitter. Für das im Jahre 1943 demontierte Chorgitter der St. Ursenkathedrale, das in der Jesuitenkirche deponiert worden war, (siehe JsG. Bd. 17, S. 188), ging von Seiten der römisch-katholischen Kirchgemeinde das Gesuch zum Verkauf an Antiquar *Th. Fischer* in Luzern ein. Der Ausschuss der A.K. stimmte dem Verkauf unter gewissen Bedingungen zu. Da es sich immerhin um eine beachtenswerte Arbeit des solothurnischen Kunsthandwerkes handelt, deren Vernichtung zu bedauern wäre, wünschte er die schriftliche Zusage Fischers, dass das Gitter nicht der Verschrottung anheimfalle. Ebenso wurde der Käufer ersucht, zu gegebener Zeit den neuen Standort des Gitters bekannt zu geben, damit seine Geschichte weiter verfolgt werden kann.

Der Regierungsrat nimmt vom Bericht der Kommission für Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn über das Jahr 1944 (13. Folge) Kenntnis. Er dankt dem Berichterstatter, Herrn Professor Dr. Pinösch, in Solothurn, für die umfangreiche und verdienstvolle Arbeit, die er als kantonaler Konservator im vergangenen Jahre für die Sicherung und Erhaltung unserer solothurnischen Altertümer geleistet hat.
